
Ärzte Zeitung, 23.11.2005

Gutachter sind bei Arztfehlern oft die letzte Instanz

Die Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler der Ärztekammer Nordrhein stößt mit ihren Bescheiden auf große Akzeptanz

DÜSSELDORF (iss). Die Bescheide der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler (GAK) bei der Ärztekammer Nordrhein (ÄKNo) erfreuen sich nach wie vor einer hohen Akzeptanz. "Fast 90 Prozent der Verfahren haben zur Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung geführt", berichtete der Kommissionsvorsitzende Dr. Heinz-Dieter Laum auf der ÄKNo-Kammerversammlung.

Anläßlich der Versammlung hat die GAK ihren Tätigkeitsbericht für den Zeitraum vom 1. Oktober 2004 bis zum 30. September 2005 vorgelegt. In dieser Zeit ging die Zahl der an die Kommission gerichteten Begutachtungsanträge erstmals seit Jahren mit 1,8 Prozent auf 1776 leicht zurück. Die weit überwiegende Zahl der Anträge kam von Patienten. "Es kommt aber auch vor, daß ein Arzt einen Antrag stellt", berichtete Laum, Präsident des Oberlandesgerichts a.D.

Die Zahl der von der GAK erledigten Verfahren stieg im Berichtsjahr 2004/2005 - dem 30. in ihrer Geschichte - um 7,2 Prozent auf 1975. Von ihnen endeten 1511 mit einem gutachterlichen Bescheid, das waren 11 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. In Nordrhein führten 32,36 Prozent (nach 33,50 Prozent) aller Verfahren zur Feststellung eines ärztlichen Behandlungsfehlers.

Diese Quote von einem Drittel entspricht auch dem Durchschnitt seit 1975. Eine Auflistung darüber, wie sich die Behandlungsfehler auf die einzelnen Fachgruppen verteilen, hat die GAK in diesem Jahr nicht erstellt. Auffällige Diskrepanzen zwischen den von den regionalen Gutachterkommissionen und Schlichtungskommissionen veröffentlichten Behandlungsfehlerquoten seien vor allem auf Unterschiede in der Verfahrenspraxis und der Zählweise zurückzuführen, schreiben Laum und das geschäftsführende Kommissionsmitglied Professor Lutwin Beck im Tätigkeitsbericht.

90 Prozent der Verfahren machen einen Gerichtsprozeß überflüssig.

Bevor man die regionalen Ergebnisse miteinander vergleichen könne, müsse man sie zunächst auf einen einheitlichen Nenner bringen. "Dies soll durch die zukünftige bundeseinheitliche Statistik erreicht werden."

Als Indiz für die hohe Qualität der gutachterlichen Arbeit wertet Heinz-Dieter Laum die an die sogenannte Gesamtkommission gerichteten Anträge. Sie befaßt sich mit der Anfechtung von Bescheiden. 2004/2005 erhielt die Gesamtkommission insgesamt 457 solcher Anträge, das war ein Anteil von 26,85 Prozent nach 27,21 Prozent im Vorjahr.

Bei 386 Anträgen kam sie zu einer abschließenden Entscheidung, nur 23 Mal führte das zur Abänderung des ursprünglichen Bescheids. Die Änderungen fielen in neun Fällen zugunsten des Arztes aus, in 14 Fällen zugunsten des Patienten. "Die Qualität der gutachterlichen Erstbescheide hat unter der hohen Arbeitsbelastung nicht gelitten", sagte Laum.